

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	20. August 2026 und 27. August 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Steiner Stehlin AG, C.F.L.- Lohnerstrasse 19, 3703 Thun
Projektverfasser	Steiner Stehlin AG, C.F.L.- Lohnerstrasse 19, 3703 Thun
Bauvorhaben	Installation innenaufgestellte Luft / Wasser Wärmepumpe
Standort / Parzelle Nr.	Sonnenbühlstrasse 20, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 699
Nutzungszone	Wohnzone W2 / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Wasser)
Schutzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand (Art. 81 SG)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	21. September 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 17. August 2026
Bauverwaltung Oberhofen